# Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung der Alterspolitik

zwischen der

**Gemeinde Wohlen bei Bern**

(nachstehend *Gemeinde* genannt)

und dem

**Verein der Seniorinnen und Senioren Wohlen bei Bern**

vertreten durch den Seniorenrat

(nachstehend *Seniorenverein* genannt)

## 1. Zweck der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und dem Seniorenverein zur Umsetzung der Alterspolitik der Gemeinde Wohlen bei Bern und umschreibt den Auftrag der Gemeinde als Auftraggeberin an den Seniorenverein als Auftragnehmerin. Verbindliche Vorgabe ist die Alterspolitik der Gemeinde Wohlen (Grundlage [1]), insbesondere die darin definierten Leitgedanken und Ziele.

## 2. Grundlagen

[1] Alterspolitik und Altersleitbild der Gemeinde Wohlen bei Bern; Bericht der Kommission Altersleitbild vom 29. März 2010.

[2] Statuten des Vereins der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wohlen bei Bern

[3] Geltende Kantonale und Regionale Alterspolitik

## 3. Aufgabenteilung

### 3.1. Grundsatz

Mit der Aufgabenteilung wird angestrebt, das bestehende Potential und die Eigeninitiative der älteren Generation und der interessierten Personen in der Gemeinde bei der Umsetzung der Alterspolitik optimal zu nutzen. Deshalb sollen der Gemeinde nur diejenigen Aufgaben übertragen werden, welche von den Senioren nicht selber übernommen werden können. Die oberste politische Verantwortung für die Umsetzung der Alterspolitik verbleibt jedoch beim Gemeinderat.

### 3.2. Aufgaben der Gemeinde

Der Gemeinderat als ausführendes Organ der Gemeinde übernimmt bei der Umsetzung der Alterspolitik die folgenden Aufgaben:

**Führungsaufgaben**

- Aufsicht und Leitung der Umsetzung der in [1] definierten Alterspolitik und des Altersleitbildes,
- Führung der Regionalen Fachstelle Alter,
- Genehmigung des jährlichen Rahmenbudgets für die dem Seniorenverein übertragenen Aufgaben.

**Aufgaben im Rahmen der Alterspolitik**

- Bestimmung und Anpassung der Alterspolitik,
- Periodische Überprüfung der Alterspolitik und deren Ziele in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat,
- Aktive Mitarbeit und Vertretung der Gemeindeanliegen in den zuständigen Gremien des Kantons und der Region,
- Koordination der Alterspolitik mit den Nachbargemeinden,
- Koordination der Alterspolitik unter den Departementen,
- Schaffen von geeigneten Rahmenbedingungen für genügend Wohnraum für die ältere Generation in der Gemeinde,
- Vertretung der Seniorenanliegen bei den Trägern des öffentlichen Verkehrs,
- Unterstützung des Seniorenrates bei Verhandlungen mit öffentlichen Stellen,
- Laufende Überprüfung der bestehenden Rahmenbedingungen und ihrer Veränderungen,
- Beschaffen von Informationen zur regionalen und kantonalen Alterspolitik,
- Führen der Informationsstelle für sämtliche für die Gemeinde Wohlen und ihre Senioren relevanten Altersangebote.

### 3.3. Aufgaben des Seniorenrats

Der Seniorenrat ist Vorstand des Seniorenvereins und sein ausführendes Organ für die ihm übertragenen Aufgaben bei der Umsetzung der Alterspolitik. Er übernimmt die folgenden Aufgaben:

**Führungsaufgaben**

- Führen des Seniorenvereins,
- Durchführen einer alljährlichen für alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger offenen Seniorenversammlung zur Erhebung bestehender Anliegen,
- Vorschlagen des jährlichen Rahmenbudgets für die dem Seniorenverein übertragenen Aufgaben,
- Erstellen des Jahresprogramms mit Budget des Seniorenvereins für die ihm übertragenen Aufgaben bei der Umsetzung der Alterspolitik,

- Erstellen des Jahresberichts zur Alterspolitik zuhanden des Gemeinderates,
  Prüfung der Umsetzung der Alterspolitik im Zusammenhang mit der Wahrung der Bedürfnisse der älteren Generation.

**Aufgaben im Rahmen der Alterspolitik**

- Vertreten der Anliegen der älteren Generation in der Gemeinde Wohlen gegenüber dem Gemeinderat,
- Periodische Überprüfung der Alterspolitik und deren Ziele in Zusammenarbeit mit dem Departement Soziales,
- Koordination der Altersangebote und Aktivitäten in der Gemeinde,
- Kontakt mit den altersrelevanten Organisationen,
- Laufende Erhebung der Bedürfnisse der älteren Generation und Vorschlagen von geeigneten Massnahmen und Projekten,
- Laufende Überprüfung der bestehenden Rahmenbedingungen und ihrer Veränderungen,
- Vorschlagen von Anpassungen der Alterspolitik,
- Leiten und Durchführen von Massnahmen und Projekten aus dem Jahresprogramm,
- Einsetzen und Leiten von Arbeitsgruppen und Projektteams zur Umsetzung von speziellen Aufgaben und Projekten im Rahmen der Alterspolitik,
- Zusammenarbeit mit den Regionalen Fachstellen Alter und Arbeit sowie der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde.

## 4. Zusammenarbeit zwischen Seniorenverein und Gemeinde

Verbindendes Organ ist die Regionale Fachstelle Alter. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber nimmt als Fachperson an den Sitzungen des Seniorenrats teil und stellt den Informationsaustausch zwischen Gemeinde und Seniorenrat sicher.

## 5. Finanzierung der Tätigkeiten des Seniorenvereins

Die dem Seniorenverein in dieser Leistungsvereinbarung und im jeweiligen Jahresprogramm vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgaben sowie die Sitzungen des Seniorenrats und der Arbeitsgruppen werden von der Gemeinde pauschal entschädigt.

Im normalen Budgetierungsprozess der Einwohnergemeinde wird jeweils für das folgende Jahr ein Rahmenbudget für die Arbeiten des Seniorenvereins reserviert, das sich aus Vorausschätzungen und Erfahrungen stützt.

Zur Finanzierung des internen Verwaltungsaufwandes sowie von Projekten und Aktivitäten aus eigenem Interesse des Vereins und seiner Mitglieder erhebt der Seniorenverein bei seinen Mitgliedern einen angemessenen Jahresbeitrag.

## 6. Allgemeines

Diese Leistungsvereinbarung tritt mit der Genehmigung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Änderungen können nur im Einvernehmen beider Vertragspartner vorgenommen werden.

Diese Leistungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

Bei Streitigkeiten unter den Vertragspartnern gelangt Art. 88 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern zur Anwendung.

Diese Leistungsvereinbarung wird gleichlautend in zwei Exemplaren zuhanden der beiden Vertragspartnern ausgefertigt.

Leistungsvereinbarung mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2024 genehmigt.

Wohlen, 03. April 2024

**Gemeinderat Wohlen**

Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber

Wohlen, 31. Juli 2024

**Verein der Seniorinnen und Senioren Wohlen**

Präsidium | Sekretariat